

# Schule im Blick ● punkt

Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg



Landeselternbeirat  
Baden-Württemberg  
Eltern MitWirkung

## Wahlen zum Landeselternbeirat

- Alle Informationen und Termine

## Auszeichnung „Fahrradfreundliche Schule“

- Förderung der Fahrradkultur an Schulen

## Digitalpakt: Neue Applikation „MEP BW“

- Wichtige Planungshilfe für Schulträger

## Eltern fragen – Michael Rux antwortet

- Schulschwänzen und „Schülerstreik“

## Resolution des Bundeselternrates

- Kinderrechte gehören ins Grundgesetz

## Film „Systemsprenger“

- Die Wut der Verzweiflung

## Elternstiftung

- Elf neue Elternmentorinnen

## Was Hänschen nicht lernt, lernt Hans nimmermehr

- Warum Schwimmen so wichtig ist!



# Wahlen zum Landeselternbeirat

## Die Amtszeit des 18. LEB endet nach 3 Jahren zum 31. März 2020

Die Wahlen zum 19. LEB finden jeweils in den Regierungsbezirken Karlsruhe, Freiburg, Tübingen und Stuttgart ab Januar 2020 an vier aufeinanderfolgenden Samstagen statt.

Seit 1965 wird der Landeselternbeirat als beratendes Gremium im Kultusministerium für jeweils drei Jahre gewählt.

Verankert im Landesschulgesetz § 60 und der Elternbeiratsverordnung hat der LEB die Aufgabe, das Kultusministerium zu beraten.

Der LEB ist die höchste Interessenvertretung von Eltern, deren Kinder Schulen in staatlicher Trägerschaft besuchen.

Der LEB hat 33 Mitglieder, für die vier Regierungsbezirke je ein Mitglied für die Grund- und Werkrealschule, Gemeinschaftsschule, Realschule, Gymnasium, Sonderschule, Berufsschule, Berufliches Gymnasium und Berufskolleg, SBBZ (Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren) sowie ein/e VertreterIn der staatlich anerkannten Ersatzschulen.

### Wann und wo wird gewählt?

#### Regierungsbezirk Tübingen

25. Januar 2020

#### Wahlort Ulm

Anna-Essinger-Schulzentrum  
Egginger Weg 40  
89077 Ulm

#### Regierungsbezirk Karlsruhe

1. Februar 2020

#### Wahlort Bruchsal

Justus-Knecht-Gymnasium  
Moltkestraße 33  
76646 Bruchsal

#### Regierungsbezirk Stuttgart

8. Februar 2020

#### Wahlort Marbach am Neckar

Friedrich-Schiller-Gymnasium Marbach  
Schulstraße 34  
71672 Marbach am Neckar

#### Regierungsbezirk Freiburg

15. Februar 2020

#### Wahlort Villingen

Gewerbeschule Villingen-Schwenningen  
Standort Villingen  
Conrad-Heby-Str. 1  
78048 VS-Villingen  
07721-88360 info@gewerbeschule-vs.de

### Wer ist wahlberechtigt?

Die Wahlordnung unterscheidet nach **aktivem** und **passivem** Wahlrecht.

#### Aktives Wahlrecht

#### Wählen dürfen

- alle Elternbeiratsvorsitzenden der öffentlichen Schulen im Land im jeweiligen Wahlausschuss der Schulart, die sie vertreten.

- Wahlort ist in dem Regierungsbezirk, in dem sich die zu vertretende Schule befindet.
- Am Tag der Wahl muss sich der/die WählerIn mit gültiger Bescheinigung (Vordruck „Aktives Wahlrecht“) dieser Schule und durch Vorlage des Personalausweises legitimieren.

#### Passives Wahlrecht

##### Gewählt werden

- können alle Eltern, deren Kind zum Zeitpunkt der Wahl eine staatliche Schule besucht. Wahlort ist in dem Regierungsbezirk, in dem sich die Schule befindet.
- Sie können als Mitglied für die Schulart kandidieren, die das Kind besucht.
- Am Tag der Wahl muss sich der/die KandidatIn mit gültiger Bescheinigung (Vordruck „Passives Wahlrecht“) dieser Schule und durch Vorlage des Personalausweises legitimieren.
- In getrennten Wahlgängen wird ebenso jeweils ein/e 1. und 2. StellvertreterIn gewählt.
- Ausnahmen vom passiven Wahlrecht siehe Wahlordnung.

### Schulen in freier Trägerschaft

#### Wie werden staatliche Ersatzschulen vertreten?

Die Schulen in freier Trägerschaft in Baden-Württemberg können einen/eine VertreterIn in den Landeselternbeirat entsenden. Dieser wird bei der Wahl im Regierungsbezirk Stuttgart gewählt.

#### Welche Eltern können hier teilnehmen?

Die Schule in freier Trägerschaft, die das Kind besucht, muss die Elternbeiratsverordnung anerkannt haben. Nur dann können die Eltern ihr aktives oder passives Wahlrecht mit entsprechender Legitimation ausüben (siehe oben).

### Die gewählten Mitglieder des Landeselternbeirats haben Rechte und Pflichten

#### Rechte der Mitglieder:

- Die Mitglieder üben ein Ehrenamt nach § 55 Abs. 5 des Landesschulgesetzes aus.
- Sie können persönlich Anregungen vorbringen und sich direkt mit den Amtsleitern oder dem Minister in einer Aktuellen Stunde oder während der Sitzung austauschen.
- Die Mitglieder üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich, uneigennützig und unparteiisch aus.
- Zu den Sitzungen kann beim Arbeitgeber eine Freistellung beantragt werden.
- Fahrtkosten werden erstattet, pro Sitzung gibt es je nach Dauer eine Sitzungsvergütung.

#### Pflichten der Mitglieder:

- Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet, die Inhalte der Beratungen sind vertraulich.

- Die Mitglieder des LEB sind zur Mitarbeit und Teilnahme an den Sitzungen verpflichtet.
- Die Sitzungen finden mindestens 10-mal im Jahr ganz-tägig in Stuttgart statt.
- Zusätzlich können außerordentliche Sitzungen an einem Wochenende stattfinden.

### Die Aufgaben des LEB

#### Das Gremium

- Das Gremium berät Vorlagen, die vom Kultusministerium vorgelegt werden.
- Der LEB muss zu Änderungen zum Schulgesetz, Bildungsplänen, Prüfungsverordnungen u. Ä. angehört werden.
- Dazu werden Stellungnahmen verfasst und veröffentlicht.
- Der LEB kann selbständig Vorschläge und Anregungen zur Sprache bringen und Referenten einladen.
- Der LEB kann sich über seinen Vorsitzenden frei öffentlich äußern.
- „Schule im Blickpunkt“ ist das Presseorgan des LEB und wird in eigener Redaktion verantwortet.
- Der LEB unterhält eine Homepage, versendet Newsletter und ist über seine Geschäftsstelle erreichbar.

#### Die Mitglieder

- Die Mitglieder befassen sich mit den Vorlagen und nehmen aktiv an der Beratung teil.
- Sie können persönlich Anregungen vorbringen und sich in den Sitzungen direkt mit den Amtsleitern oder Ministern austauschen.
- Die Mitglieder vertreten die Schulart, für die sie gewählt wurden.

- Sie beraten gemeinsam über die Angelegenheiten aller Schularten.
- Die Mitglieder stimmen unabhängig ab und sind nicht weisungsgebunden.
- Sind Mitglieder aus wichtigen Gründen an der Teilnahme einer Sitzung verhindert, nimmt der Stellvertreter mit Stimmrecht teil.

### Weitere Aufgaben des Landeselternbeirats

#### Beteiligung an anderen Gremien

- Der Landeselternbeirat entsendet Mitglieder in den Landesschulbeirat.
- Der LEB ist im Landesrundfunkrat und im Landesmedierrat vertreten.
- Der LEB hat Sitz und Stimme im Vorstand und im Beirat der Elternstiftung BW.
- Der LEB-BW ist Mitglied im Bundeselternrat und entsendet Vertreter aus allen Schularten in den BER.
- Der LEB entsendet Vertreter in die „Aktion Jugendschutz“, in weitere Rundfunkräte und andere Gremien.
- Die Mitglieder können sich zur Wahl in eines der genannten Gremien stellen und nehmen an deren Sitzungen teil.
- Sie berichten dem Gremium und geben Anregungen und Vorschläge weiter.

*Barbara Fröhlich  
Ehem. Stellvertretende Vorsitzende*

Für eine bessere Lesbarkeit wurde weitestgehend auf eine geschlechterspezifische Differenzierung verzichtet. Im Sinne der Gleichbehandlung gelten entsprechende Begriffe für beide Geschlechter.

**Bitte leiten Sie diese Informationen an alle Eltern weiter!**

**Wir freuen uns auf eine große Wahlbeteiligung!**



**Landeselternbeirat  
Baden-Württemberg  
Eltern MitWirkung**

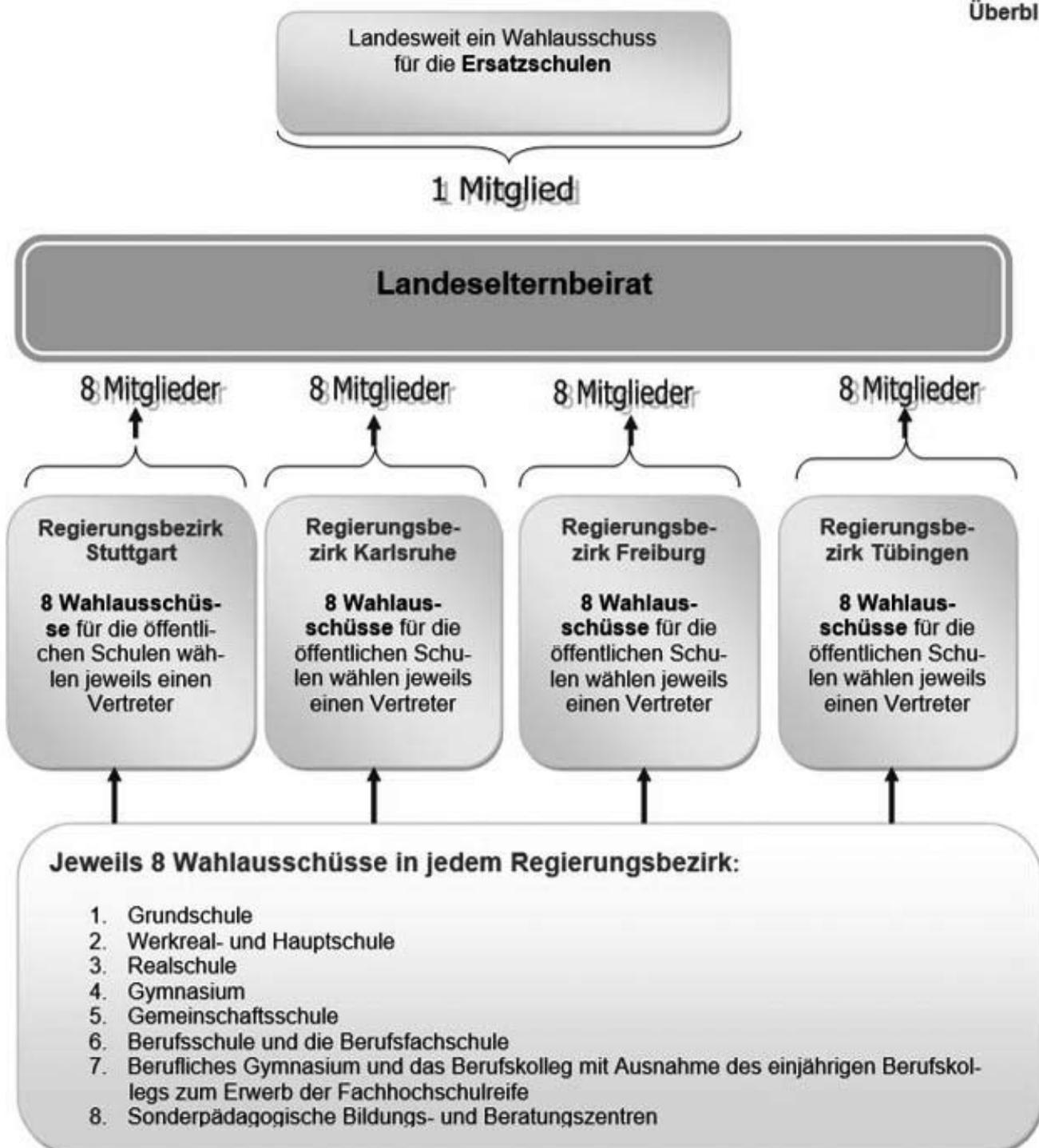
**Für den Landeselternbeirat kandidieren können alle Eltern  
für die Schulart ihres Kindes!!!**

## Hinweise zur Neuwahl des 19. Landeselternbeirats

Um die Gleichberechtigung von Frauen und Männern zum Ausdruck zu bringen, wird im Folgenden bei der erstmaligen Erwähnung eines Amtes oder einer Funktion in männlicher Form der Begriff durch eine Paarbildung von männlicher und

weiblicher Form mit Schrägstrich ersetzt. Im weiteren Text wird aus Gründen der sprachlichen Klarheit und Kürze anstelle der Paarformel nur noch die männliche Form für die entsprechenden Begriffe verwendet.

Überblick



Die Amtszeit des gegenwärtigen Landeselternbeirats endet am 31. März 2020.

Es ist deshalb eine Neuwahl durchzuführen.

### Anzahl der Mitglieder

Der 19. Landeselternbeirat besteht aus **33 gewählten Mitgliedern**, und zwar aus jeweils einem Vertreter/einer Vertreterin für

- die Grundschule
- die Werkreal- und Hauptschule
- die Realschule
- das Gymnasium
- die Gemeinschaftsschule
- die Berufsschule und die Berufsfachschule
- das berufliche Gymnasium und das Berufskolleg mit Ausnahme des einjährigen Berufskollegs zum Erwerb der Fachhochschulreife
- die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren

aus jedem Regierungsbezirk (Stuttgart, Karlsruhe, Freiburg, Tübingen).

Daneben gehört dem Landeselternbeirat auf Landesebene **ein Vertreter**

- der staatlich anerkannten Ersatzschulen an, die allgemein bildend sind oder die den vorgenannten beruflichen Schularten entsprechen.

### Wahl

- Die 32 Vertreter der öffentlichen Schulen werden in den einzelnen *Regierungsbezirken* von Wahlausschüssen
  - der Vertreter für die staatlich anerkannten Ersatzschulen von einem auf Landesebene gebildeten Wahlausschuss
- spätestens bis zum 1. April 2020 gewählt.

### Abstimmungsverfahren

Die Wahl ist **schriftlich und geheim** durchzuführen. Eine Übertragung des Stimmrechts und Briefwahl sind nicht zulässig. Gewählt ist, wer die meisten gültigen Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit ist in derselben Sitzung ein zweiter Wahlgang durchzuführen. Ergibt sich auch dabei keine Mehrheit, so entscheidet das Los.

### Wählbarkeit

Wählbar sind die Eltern jedes Schülers/jeder Schülerin, der/die zur Zeit der Wahl im jeweiligen Regierungsbezirk, für den der Wahlausschuss gebildet wird, **eine öffentliche Schule der Schulart/des Schultyps besucht, die der Gewählte im Landeselternbeirat vertreten soll**; zum Vertreter einer staatlich anerkannten Ersatzschule, die allgemein bildend ist oder die den vorgenannten beruflichen Schulen entspricht, sind die Eltern jedes Schülers wählbar, der eine entsprechende Schule im Land Baden-Württemberg besucht.

**Dies ist durch Vorlage einer Schulbescheinigung zu bestätigen.**

Die Wahl eines Vertreters für mehrere Schularten/Schultypen ist nur zulässig, soweit diese nach § 37 Satz 1 Elternbeiratsverordnung zusammengefasst sind; dabei soll darauf geachtet werden, dass verschiedene Schularten/Schultypen bei der Wahl berücksichtigt werden.

### Wahlberechtigung:

*Wahlberechtigt sind die Elternbeiratsvorsitzenden der Schulen in dem zuständigen Wahlausschuss. Zuständig ist der Wahlausschuss:*

- *der im jeweiligen Regierungsbezirk, in dem die Schule liegt*
- *für die Schularten, die an der Schule geführt werden.*

Bei Verbundschulen, an denen mehrere Schularten gewählt werden, besteht damit ein **mehrfaches Wahlrecht**.

### Beispiel:

*An einer Gemeinschaftsschule besteht ein **Verbund** aus einer „auslaufenden“ Hauptschule/Werkrealschule mit der Gemeinschaftsschule. Die Elternbeiratsvorsitzende ist sowohl im Wahlausschuss „Hauptschule/Werkrealschule“ wie auch im Wahlausschuss „Gemeinschaftsschule“ wahlberechtigt. Da die Wahlausschüsse im Regelfall zeitgleich tagen, ist die Elternbeiratsvorsitzende durch die Teilnahme z. B. am Wahlausschuss „Gemeinschaftsschule“ im Wahlausschuss „Hauptschule/Werkrealschule“ verhindert. **In diesem Ausnahmefall (Verhinderungsfall)** kann auch die stellvertretende Elternbeiratsvorsitzende an der Wahl teilnehmen und das Wahlrecht im Wahlausschuss („Hauptschule/Werkrealschule“) wahrnehmen.*

### Praktische Umsetzung: Wie wird das mehrfache Wahlrecht ausgeübt?

*Die Wahlausschüsse tagen zeitlich parallel, so dass der Vorsitzende im Regelfall faktisch daran gehindert ist, das mehrfache Wahlrecht auszuüben. Er ist damit „verhindert“, so dass der Stellvertreter bzw. die Stellvertreter (falls mehrere) das Wahlrecht in den anderen Wahlausschüssen ausüben. Diese Stellvertreter müssen vom Elternbeirat gewählt sein, damit sie die erforderliche Legitimation besitzen.*

*Die Schulbescheinigung über das Wahlrecht ist vorzulegen.*

**Ausgenommen von der Wählbarkeit** sind: Schulleiter/Schulleiterinnen, stellvertretende Schulleiter/stellvertretende Schulleiterinnen und die in einer Schulaufsichtsbehörde des Landes tätigen Beamten/Beamtinnen des höheren Dienstes.

### Eltern

Eltern im Sinne der Elternbeiratsverordnung sind alle Erziehungsberechtigten, denen die Sorge für die Person des Schülers zusteht, oder Personen, denen diese die Erziehung außerhalb der Schule anvertraut haben. Bei volljährigen Schülern können die Elternrechte von den Erziehungsberechtigten, denen die Sorge für die Person des Schülers im Zeitpunkt des Eintritts der Volljährigkeit zustand, wahrgenommen werden.

### Durchführung der Wahl

Der Landeselternbeirat sorgt für die rechtzeitige und ordnungsgemäße Durchführung der Wahlen. Er kann hiermit einzelne Mitglieder oder Ausschüsse beauftragen.

Die Wahlausschüsse können wählen, sobald die Frist für die Wahl der Vorsitzenden der Elternbeiräte, d. h. spätestens neun Wochen nach Beginn des Unterrichts (§ 26 Absatz 3 Elternbeiratsverordnung), abgelaufen ist.

### Wahlausschüsse

#### **Grundschule, Realschule, allgemein bildendes Gymnasium, Gemeinschaftsschule und Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum**

In jedem Regierungsbezirk werden gem. § 37 Satz 1 Elternbeiratsverordnung jeweils ein Vertreter und seine beiden Stellvertreter für die Grundschule, Realschule, das allgemein bildende Gymnasium, die Gemeinschaftsschule und die Sonderschule gewählt.

Wahlberechtigt sind die Vorsitzenden der Elternbeiräte aller Schulen, an denen eine entsprechende Schulart geführt wird.

Wählbar sind die Eltern jedes Schülers, der zur Zeit der Wahl eine Schule im entsprechenden Regierungsbezirk besucht.

#### **Hauptschule/Werkrealschule**

In jedem Regierungsbezirk werden gem. § 37 Satz 1 Elternbeiratsverordnung *ein gemeinsamer Vertreter* und seine beiden Stellvertreter für die Werkreal- und Hauptschule gewählt.

Wahlberechtigt sind die Vorsitzenden der Elternbeiräte aller Schulen, an denen eine Hauptschule/Werkrealschule geführt wird.

Wählbar sind die Eltern jedes Schülers, der zur Zeit der Wahl eine Schule der entsprechenden Schulart im jeweiligen Regierungsbezirk besucht.

#### **Berufsschule/Berufsfachschule**

In jedem Regierungsbezirk werden gem. § 37 Satz 1 Elternbeiratsverordnung *ein gemeinsamer Vertreter* und seine beiden Stellvertreter für die Berufsschule und die Berufsfachschule in den Landeselternbeirat gewählt.

*Wahlberechtigt* sind die Vorsitzenden der Elternbeiräte aller Schulen, an denen eine Berufsschule oder eine Berufsfachschule geführt wird.

*Wählbar* sind die Eltern jedes Schülers, der zur Zeit der Wahl eine Berufsschule oder eine Berufsfachschule im entsprechenden Regierungsbezirk besucht.

#### **Berufskolleg mit Ausnahme des einjährigen Berufskollegs zum Erwerb der Fachhochschulreife/berufliches Gymnasium**

In jedem Regierungsbezirk werden gem. § 37 Satz 1 Elternbeiratsverordnung *ein gemeinsamer Vertreter* und seine beiden Stellvertreter für das Berufskolleg (mit Ausnahme des einjährigen Berufskollegs zum Erwerb der Fachhochschulreife) und für das berufliche Gymnasium in den Landeselternbeirat gewählt.

*Wahlberechtigt* sind die Vorsitzenden der Elternbeiräte aller Schulen, an denen ein Berufskolleg (mit Ausnahme des einjährigen Berufskollegs zum Erwerb der Fachhochschulreife) oder ein berufliches Gymnasium geführt wird.

*Wählbar* sind die Eltern jedes Schülers, der zur Zeit der Wahl ein Berufskolleg (mit Ausnahme des einjährigen Berufskollegs zum Erwerb der Fachhochschulreife) oder ein berufliches Gymnasium im entsprechenden Regierungsbezirk besucht.

#### **Staatlich anerkannte Ersatzschule**

Dem auf Landesebene gebildeten Wahlausschuss gehören die Vorsitzenden der Elternbeiräte der staatlich anerkannten Ersatzschulen an, die allgemein bildend sind oder die den beruflichen Schularten nach § 37 Satz 1 der Elternbeiratsverordnung entsprechen.

*Wählbar* sind alle Eltern von Schülern, die zur Zeit der Wahl im jeweiligen Regierungsbezirk eine staatlich anerkannte Ersatzschule besuchen, die allgemein bildend ist oder die den beruflichen Schularten nach § 37 Satz 1 Elternbeiratsverordnung entspricht.

#### **Schulen besonderer Art (§ 107 Schulgesetz)**

Die Vorsitzenden der Elternbeiräte von Schulen besonderer Art (§ 107 Schulgesetz) gehören den Wahlausschüssen aller Schularten an, deren Abschlüsse an der Schule erworben werden können.

In den Landeselternbeirat können sie jedoch nur für eine dieser Schularten gewählt werden.

**Für den Landeselternbeirat kandidieren können alle Eltern  
für die Schulart ihres Kindes!!!**

## Zeitplan

Spätestens **6 Wochen nach Unterrichtsbeginn** im Schuljahr 2019/2020

Spätester Zeitpunkt für die Wahl der Klassenelternvertreter

Spätestens **9 Wochen nach Unterrichtsbeginn** im Schuljahr 2019/2020

Spätester Zeitpunkt für die Wahl der Elternbeiratsvorsitzenden

§ 2 Abs. 1 Wahlordnung

Bestimmung eines Wahlleiters für jeden Wahlausschuss aus der Mitte des LEB  
Festlegung der Wahlorte und Wahltag  
Bestimmung der Wahlhelfer (RP)

**Einladungsfrist** mindestens zwei Wochen, § 1 Abs. 4 WahlO

**RP im Auftrag des LEB-Vorsitzenden**  
**Schriftliche Einladung** der Wahlausschüsse zur Wahl

Vier Samstage im Januar/Februar

### Wahltag

- Getrennte Wahlräume für jeden Wahlausschuss
- Prüfung der aktiven und passiven Wahlberechtigung vor Eintritt in den Wahlraum auf Grundlage einer Bescheinigung der Schule (Muster)
- Die Bescheinigungen werden einbehalten und die Anwesenheit in der Schulliste vermerkt („abgehakt“)
- Bestimmung eines Wahlberechtigten zum Schriftführer
- Wahl des Mitglieds des Landeselternbeirats und seines ersten und zweiten Stellvertreters in dieser Reihenfolge in getrennten Wahlgängen
- Schriftlich und geheim
- Bei Stimmgleichheit zweiter Wahlgang, soweit erforderlich Losentscheid
- Erklärung über die Annahme der Wahl, bei nicht Anwesenden spätestens innerhalb einer Woche nach Eingang der Aufforderung
- Niederschrift über das Ergebnis der Wahl durch den Wahlleiter – gegebenenfalls gemeinsam mit dem Schriftführer

Direkt nach der Wahl

Erklärung über die Annahme der Wahl: von einem bei der Wahl Anwesenden unverzüglich, von einem bei der Wahl nicht Anwesenden spätestens innerhalb einer Woche.

§ 2 Abs. 4 Wahlordnung

### Wahlleiter

Schriftliche Mitteilung der Namen und Anschriften der Gewählten sofort nach der Annahme der Wahl an den Vorsitzenden des Landeselternbeirats

§ 2 Abs. 4 Wahlordnung

### LEB-Vorsitzender:

Übermittlung des Wahlergebnisses an das Kultusministerium

**31. März 2020**

Ende der Amtszeit des 18. Landeselternbeirats

# Bescheinigung

für die **Wählbarkeit (passives Wahlrecht)** zur Wahl des 19. Landeselternbeirats

Frau / Herr

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname

Anschrift

\_\_\_\_\_  
PLZ, Ort, Straße

Geboren

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

Es wird bescheinigt, dass das Kind der o. g. Person

\_\_\_\_\_  
Name, Vorname des Schülers, der Schülerin

als Schülerin / Schüler folgende Schulart an unserer Schule besucht:

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Grundschule
<input type="checkbox"/>	Werkreal- und Hauptschule
<input type="checkbox"/>	Realschule
<input type="checkbox"/>	Gymnasium
<input type="checkbox"/>	Gemeinschaftsschule
<input type="checkbox"/>	Berufsschule und die Berufsfachschule
<input type="checkbox"/>	Berufskolleg mit Ausnahme des einjährigen Berufskollegs zum Erwerb der Fachhochschulreife und das berufliche Gymnasium
<input type="checkbox"/>	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum

<b>Name und Anschrift der Schule</b>	_____
--------------------------------------	-------

**Die Schule ist eine**

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	<b>Öffentliche Schule</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Staatlich anerkannte Ersatzschule</b> , deren Elternvertreter in einem Wahlverfahren gewählt wurden, das den Vorgaben der §§ 14 bis 20, 22, 23, 26 und 29 der Elternbeiratsverordnung entspricht; <b>ansonsten besteht keine Wahlberechtigung zum LEB!</b>

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Dienstsiegel

# Bescheinigung

für das **aktive Wahlrecht** zur Wahl des 19. Landeselternbeirats

Frau / Herr \_\_\_\_\_  
Name, Vorname

Anschrift \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort, Straße

Geboren \_\_\_\_\_  
Datum, Ort

Es wird bescheinigt, dass die oben genannte Person  
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Elternbeiratsvorsitzende(r)
<input type="checkbox"/>	Stellvertretende(r) Elternbeiratsvorsitzende(r)

an unserer Schule ist.

**Die Schule ist eine**  
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	<b>Öffentliche Schule</b>
<input type="checkbox"/>	<b>Staatlich anerkannte Ersatzschule</b> , deren Elternvertreter in einem Wahlverfahren gewählt wurden, das den Vorgaben der §§ 14 bis 20, 22, 23, 26 und 29 der Elternbeiratsverordnung entspricht; <b>ansonsten besteht keine Wahlberechtigung zum LEB!</b>

**Sie führt folgende Schulart(en)**  
(Zutreffendes bitte ankreuzen)

<input type="checkbox"/>	Grundschule
<input type="checkbox"/>	Werkreal- und Hauptschule
<input type="checkbox"/>	Realschule
<input type="checkbox"/>	Gymnasium
<input type="checkbox"/>	Gemeinschaftsschule
<input type="checkbox"/>	Berufsschule und die Berufsfachschule
<input type="checkbox"/>	Berufskolleg mit Ausnahme des einjährigen Berufskollegs zum Erwerb der Fachhochschulreife und das berufliche Gymnasium
<input type="checkbox"/>	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum

<b>Name und Anschrift der Schule</b>	
--------------------------------------	--

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Dienstsiegel

# Der 18. Landeselternbeirat

## Geschäftsstelle des LEB

Silberburgstr. 158, 70178 Stuttgart, Tel. 0711/741094, Telefax 0711/741096, Mail: [info@leb-bw.de](mailto:info@leb-bw.de)

## Geschäftsführender Vorstand:

**Vorsitzender:** Dr. Carsten T. Rees  
**Stellv. Vorsitzende:** Matthias Fiola, Petra Rietzler, Friedrich-Wilhelm Behrens  
**Kassenwart:** Dr. Matthias Zimmermann  
**Stellv. Kassenwartin:** Sigrid Maichle  
**Schriftführerin:** Carmen Haaf

	Regierungsbezirk Freiburg	Regierungsbezirk Karlsruhe	Regierungsbezirk Stuttgart	Regierungsbezirk Tübingen
<b>Grundschule</b>	Sandra Hans Mail: <a href="mailto:hans@leb-bw.de">hans@leb-bw.de</a>	Katrin Ballhaus Mail: <a href="mailto:ballhaus@leb-bw.de">ballhaus@leb-bw.de</a>	Doreen Halm Mail: <a href="mailto:halm@leb-bw.de">halm@leb-bw.de</a>	Marc Scheerle Mail: <a href="mailto:scheerle@leb-bw.de">scheerle@leb-bw.de</a>
<b>Gemeinschafts- schule</b>	Petra Rietzler Mail: <a href="mailto:rietzler@leb-bw.de">rietzler@leb-bw.de</a>	Nicole Nicklis Mail: <a href="mailto:nicklis@leb-bw.de">nicklis@leb-bw.de</a>	Ulrich Kuppinger Mail: <a href="mailto:kuppinger@leb-bw.de">kuppinger@leb-bw.de</a>	Sabine Buchmann-Mayer Mail: <a href="mailto:buchmann-mayer@leb-bw.de">buchmann-mayer@leb-bw.de</a>
<b>Werkrealschule/ Hauptschule</b>	Gabriele Hils Mail: <a href="mailto:hils@leb-bw.de">hils@leb-bw.de</a>	Mathias Fey Mail: <a href="mailto:fey@leb-bw.de">fey@leb-bw.de</a>	nicht besetzt	Norbert Hölle Mail: <a href="mailto:hoelle@leb-bw.de">hoelle@leb-bw.de</a>
<b>Realschule</b>	Jutta Luem-Eigenmann Mail: <a href="mailto:luem-eigenmann@leb-bw.de">luem-eigenmann@leb-bw.de</a>	Carmen Haaf Mail: <a href="mailto:haaf@leb-bw.de">haaf@leb-bw.de</a>	Manuela Afolabi Mail: <a href="mailto:afolabi@leb-bw.de">afolabi@leb-bw.de</a>	Dieter Schmoll Mail: <a href="mailto:schmoll@leb-bw.de">schmoll@leb-bw.de</a>
<b>Gymnasium</b>	Dr. Carsten Thomas Rees Mail: <a href="mailto:rees@leb-bw.de">rees@leb-bw.de</a>	Dr. Matthias Zimmermann Mail: <a href="mailto:zimmermann@leb-bw.de">zimmermann@leb-bw.de</a>	Anja Wild Mail: <a href="mailto:wild@leb-bw.de">wild@leb-bw.de</a>	Stephan Ertle Mail: <a href="mailto:ertle@leb-bw.de">ertle@leb-bw.de</a>
<b>Sonderpäd. Bil- dungs- und Bera- tungszentren</b>	Friedrich-Wilhelm Behrens Mail: <a href="mailto:behrens@leb-bw.de">behrens@leb-bw.de</a>	Natali Mayer Mail: <a href="mailto:mayer@leb-bw.de">mayer@leb-bw.de</a>	Nancy Ohlhausen Mail: <a href="mailto:ohlhausen@leb-bw.de">ohlhausen@leb-bw.de</a>	nicht besetzt
<b>Berufsschule</b>	Heike Stöckmeyer Mail: <a href="mailto:stoeckmeyer@leb-bw.de">stoeckmeyer@leb-bw.de</a>	Michael Th. Schäfer Mail: <a href="mailto:schaefer@leb-bw.de">schaefer@leb-bw.de</a>	Dunja Recht Mail: <a href="mailto:recht@leb-bw.de">recht@leb-bw.de</a>	Matthias Fiola Mail: <a href="mailto:fiola@leb-bw.de">fiola@leb-bw.de</a>
<b>Berufliches Gymnasium</b>	Joachim Dufner Mail: <a href="mailto:dufner@leb-bw.de">dufner@leb-bw.de</a>	Daniel Kappius-Kralik Mail: <a href="mailto:kappius-kralik@leb-bw.de">kappius-kralik@leb-bw.de</a>	Sabine Wassmer Mail: <a href="mailto:wassmer@leb-bw.de">wassmer@leb-bw.de</a>	Sigrid Maichle Mail: <a href="mailto:maichle@leb-bw.de">maichle@leb-bw.de</a>
<b>Schulen in freier Trägerschaft</b>	Astrid Egerer Mail: <a href="mailto:egerer@leb-bw.de">egerer@leb-bw.de</a>			

## Vorsicht Satire!

### Fortschritt – mach(t) dich frei!

Also es wird ja immer wilder! Da erreicht mich doch tatsächlich eine Anfrage eines Vereins, der sich darum sorgt, dass der Fortschritt in unserem Land frei ist, oder Freiheit hat, oder frei machen soll, oder was? Ach nein, ein Blick auf die Website verrät: Es geht um den Klimawandel. Der ist nämlich gar nicht real, sondern reine Propaganda. Und benutzt wird diese Propaganda, um die Industrie in Deutschland zu „strangulieren“ und ins Ausland zu treiben, damit der Wohlstand in Deutschland zerstört wird. Es geht also um die Freiheit der Industrie, zu definieren, was Fortschritt ist und was Freiheit ist und was wir denken sollen?

Und was fragt der Verein an? Als Gast sollte ich an einer Podiumsdiskussion teilnehmen zum Thema „In Kindergärten, Schulen und Universitäten: ‚Wer indoktriniert unsere Kinder?‘“

Da hätte ich dann unter anderem gesessen zwischen:

- einem AfD-Bundestagsabgeordneten,
- einem Journalisten und Sympathisant der „Identitären“, der von der „Welt“ entlassen worden war,
- einem Autor einiger unglaublich bedeutender Bücher zu Schule und Bildung mit so lauschigen Titeln wie: „Helikopter-Eltern – Schluss mit Förderwahn und Verwöhnung“.

Nun, an der Veranstaltung konnte ich leider nicht teilnehmen. Zu dringend waren meine Beteiligungen an wichtigen Podien zu Themen wie:

- „Elvis lebt – und was ist seine aktuelle Adresse?“
- „Der Mond in Hollywood und wie ich darauf lande“
- „Kondensstreifen – Freies Gift für alle“
- „Die Grenzen zu – Warum wir eine Mauer um Deutschland brauchen“
- „Das Dritte Reich – es war nicht alles schlimm“

Nun sind sie also auch in den Schul- und Bildungsdiskussionen angekommen: Die Verschwörungstheorien. Und wenn der Großteil der Bevölkerung – natürlich mit Ausnahme der oben genannten Geistesgrößen – diesen Verschwörungen auf den Leim geht, wie viel schlimmer steht es dann um unsere lieben Kleinen – von Kindergarten bis Uni. (Aufgemerkt: Schon die breite Altersspanne ist, sagen wir mal: „drollig“.) Es fällt natürlich auf, dass die Geistesgrößen, die das alles durchschauen, aus einem Teil des politischen Spektrums kommen, das „rechts“ zu nennen doch eher eine arge Verharmlosung ist.

Egal, ich muss mich jetzt um ebenso brisante Themen und Fragen kümmern: Trage ich meinen Scheitel heute links oder rechts? Welchen Wein lege ich für heute Abend kalt? Warum bin ich bei meinen LEB-Fahrten der Bahn so komplett ausgeliefert und muss mich von Verspätung zu Verspätung hangeln und warum nimmt mich kein UFO mal eben schnell mit? Aber halt! Schon unsere Eltern warnten uns nicht ganz zu Unrecht: „Steigt NIEMALS bei einem fremden Alien (!) ins UFO – und schon gar nicht aufs Podium!“ ctr

# Schule im Blickpunkt

## Informationen des Landeselternbeirats Baden-Württemberg

**gut und aktuell  
informiert durch's Schuljahr  
für nur € 12,-**



**Schule im Blickpunkt** informiert engagierte Eltern und Elternvertreter, aber auch Lehrkräfte und Schulleitungen über Fragestellungen, Diskussionen und Beschlüsse des Landeselternbeirats. Themen, die Eltern beschäftigen, werden gut lesbar aufbereitet und diskutiert.

Eltern, die neu in die Elternvertretung gewählt wurden, erhalten durch **Schule im Blickpunkt** viele Hilfestellungen, Einblicke in diverse schulrelevante Themengebiete sowie Tipps für die alltägliche Elternarbeit.

Bei allem steht eine gute und konstruktive Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten im Vordergrund.

Abonnieren Sie **Schule im Blickpunkt** als Schule oder Elternbeirat für alle Klassenelternvertreter. Die Finanzierung kann über die Schule, die Elternbeiratskasse oder z. B. auch über Sponsoring geschehen.

Bleiben Sie informiert: Sofern Sie noch nicht zum Abonnenten- oder Empfängerkreis gehören, empfehlen wir Ihnen als interessierte Eltern, sich diese Zeitschrift für den eigenen persönlichen Gebrauch zu abonnieren.

[Bestellcoupon ausfüllen und senden an:](#)

**Neckar-Verlag GmbH** • D-78045 Villingen-Schwenningen  
Telefon +49 (0) 7721/8987-0 • Fax -50 • E-Mail: [bestellungen@neckar-verlag.de](mailto:bestellungen@neckar-verlag.de) • Internet: [www.neckar-verlag.de](http://www.neckar-verlag.de)

**Bestellcoupon**

Hiermit bestelle ich auf Rechnung (zzgl. Versandkostenanteil)

\_\_\_ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Jahresabonnement** € 12,-  
\_\_\_ Ex. *Schule im Blickpunkt* **Leseexemplar** € ---

**Schule im Blickpunkt**  
• erscheint sechsmal jährlich  
• 1. Ausgabe eines Jahrganges  
erscheint zum Schuljahresanfang

Jahresabonnement € 12,-  
Einzelpreis € 2,50  
jeweils zzgl. Versandkosten

Meine Anschrift \_\_\_\_\_  
Kd.-Nr.: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Datum und rechtsverbindliche Unterschrift \_\_\_\_\_

**Widerrufsrecht bei Bestellungen:** 14 Tage. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs (schriftlich).  
**Datenschutz:** Ihre Daten speichern wir zur Geschäfts- und Bestellabwicklung und um Sie über unsere Neuheiten im Bereich Schule per Post zu informieren.  
Unsere Datenschutzbestimmungen finden Sie unter [www.neckar-verlag.de](http://www.neckar-verlag.de).